42. Zweck der Zuwendung

[1]Zweck der Zuwendung ist die Förderung von Investitionen, um einen umweltverträglichen Betrieb von Unterkunftshäusern zu gewährleisten. [2]Ziel ist es, die Ver- und Entsorgung von Unterkunftshäusern unter ökologischen und energetischen Gesichtspunkten zu optimieren.